



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Umstrukturierung der aufgeforsteten Schwarzföhrenbestände auf der Naturnser (Stabner) Sonnenseite in stabile, naturnahe und weniger waldbrandgefährdete sich selbst erneuernde Mischbestände mit hohem Laubholzanteil im Biotop „Steppenvegetation Sonnenberg“ in der Gemeinde Naturns
- **Betroffene Gemeinde:** *Naturns*
- **Kodex des Natura 2000 - Gebietes:** IT3110010  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 17.01.2022, **Prot. Nr.** 43352
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** **Prot. Nr.**
- **Kommission / WorkFlow:** 2022/29
- **Begutachter:** *Valentin Schroffenegger* **Datum:** 24.01.2022

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**  
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)  
*Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert.*
- **Zusammenfassende Beschreibung:**  
**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 - Gebietes:

*Dieses Projekt dient der Umstrukturierung der aufgeforsteten Schwarzföhrenbestände auf der Naturnser (Stabner) Sonnenseite in stabile, naturnahe und weniger waldbrandgefährdete sich selbst erneuernde Mischbestände mit hohem Laubholzanteil. Das Projektgebiet befindet sich im Natura 2000 Gebiet „Biotop Steppenvegetation Sonnenberg“. Die geplanten Eingriffe befinden sich jedoch nicht in einem ausgewiesenen FFH Lebensraum. Die Schwarzföhren wurden als Standort- und Objektschutzwald seit Ende des 19. Jh. in mehreren Aufforstungsperioden gepflanzt. In den flächigen Schwarzkiefernauaufforstungen am Vinschgauer Sonnenberg traten in den letzten Jahren wiederholt Massenvermehrungen des Kiefernprozessionsspinners auf. Auch haben sich die Aufforstungen aus der Mitte des 20. Jahrhunderts zu teils dichten und ungünstig strukturierten Stangen- und Baumhölzern entwickelt.*

*Mit diesem Projekt werden Maßnahmen getroffen, welche eine ökologische und strukturelle Stabilisierung der künstlich angelegten Schwarzföhrenbestände mittel- bis langfristig erreichen sollen. Seit den 90er Jahren traten nämlich Schäden durch Tribschwinden der Kiefer (*Cenangium ferruginosum* und *Sphaeropsis sapinea*) sowie durch den Sechszähligen Kiefernborckenkäfer (*Ips acuminatus*) auf. Dazu kommt es seit nunmehr ca. 15 Jahren zu*



*verstärktem Befall des Kiefernprozessionsspinners, welcher erhebliche Entnadelungen und zugleich Aufsehen in der Bevölkerung hervorruft, aber schlussendlich auch zur Beeinträchtigung der hydrogeologischen Schutzfunktion führen kann. Nur die potenziell natürliche Baumartenmischung garantiert langfristig stabile Bestände, die weniger störungsanfällig sind, besseren Lebensraum für Wildtiere bieten und insgesamt weniger Pflegemaßnahmen bedürfen. Sie werden dadurch auch weniger anfällig für Waldbrand, können nachhaltig den Wasserhaushalt verbessern und Erosion vorbeugen. Die potenziell natürlichen Waldgesellschaften als Ziel dieser Umstrukturierung, Laubwaldbestände bzw. Mischbestände mit einem hohen Flaumeichenanteil, wurden durch verschiedene wissenschaftliche Arbeiten ermittelt. Die Umstrukturierung der Schwarzkiefernbestände wurde im Vinschgau bereits 1997 begonnen. Seit damals werden jährlich Flächen bearbeitet.*

*Angestrebt werden allgemein eine Reduzierung des Schwarzföhrenanteiles bis zu einem Punkt, unter dem die Vermehrung des Kiefernprozessionsspinners erschwert wird; gleichzeitig eine ausreichende Zunahme des Anteils anderer Baumarten, vornehmlich Laubhölzer - in der Startphase vornehmlich durch Pflanzung -, damit sich diese von allein vermehren und ausbreiten können.*

*Kurzfristig kann es sein, dass die betroffenen Flächen weiterhin mit Bacillus-thuringiensis-Präparaten behandelt werden müssen. Nachdem aber diese Bekämpfungsstrategie nicht langfristig durchführbar ist, sind die natürlichen Feinde zu fördern. Untersuchungen an der Universität Padua ergeben, dass die Parasitoiden in den letzten Jahren bedeutend zugenommen haben. Die Untersuchungen ermutigen jedoch, die Parasitoiden als zukünftige Bekämpfungsstrategie zu unterstützen, in dem stabile ökologische Standortverhältnisse geschaffen werden.*

*In den Jahren 2012 und 2013 kam es auch zu einer starken Vermehrung des Waldgärtners in den Schwarzföhrenforsten, sodass weit verbreitet auch sichtbare Schäden sowie das Absterben von einzelnen Bäumen auftraten. Auch Pilzerkrankungen bringen, mit einem sehr starken Auftreten 2016/2017, die geschwächten Föhren teilweise zum Absterben. So entstandene Lücken werden ebenfalls mit Laubholz aufgeforstet.*

*Die sekundären Schwarzkiefernbestände am gesamten Vinschger Sonnenberg sind in den letzten Jahren aufgrund biotischer Schädlinge (Diplodia-Triebsterben, Sechszähliger- und Zwölzfähliger Kiefernborkeäfer, Kleiner- und großer Waldgärtner), sowie abiotischen Schäden durch langanhaltende Trockenperioden zusehends instabil geworden. Weiters trat in den letzten Jahren vermehrt der Kiefernprozessionsspinner auf, welcher auch für die Erholungssuchenden gesundheitliche Risiken mit sich bringen kann.*

*Laut Südtiroler Waldtypisierung handelt es sich hier um den Waldtyp Ei9 (Walliserschwengel-Flaumeichenwald) in der oberen collinen Höhenstufe. Der größte Teil der Schwarzkiefernauflorungen des Vinschgaus liegt auf potenziellen Standorten dieses Waldtyps. In der Schutzwaldhinweiskarte ist das betroffene Waldgebiet hauptsächlich als Standortsschutzwald ausgewiesen.*

*Daher wird mit diesem Projekt die einzig erfolgversprechende Maßnahme, nämlich die Umwandlung dieser sekundären Nadelwälder in artenreiche Laubmischwälder, angestrebt.*

*Durch Entnahme der vielfach bereits abgestorbenen Schwarzkiefer werden die vorhandenen Laubholzansätze und Aufforstungen mit mehr Licht versorgt.*

*Weiters werden Laubholzanpflanzungen in der zu errichtenden Schutzzäunen durchgeführt. Durch diese Arbeitsschritte wird den Laubholzpflanzen eine bessere Entwicklungsmöglichkeit*



ermöglicht. Die Arbeiten werden auf der Grundparzelle 426/1 der K.G. Staben auf einer Seehöhe zwischen 800 und 900 Metern durchgeführt, die Hangneigung liegt bei 30% bis über 40% auf einem S Hang auf besagter Kiefern Zerfallsfläche.

Im vorliegenden Projekt sind insgesamt 2 kleine Zaunflächen geplant, jeweils mit ca. 160 und 190 lfm Wildzaun und ca. 1800 qm geschützter Fläche. Diese Zaunflächen werden dann mit Laubholz der natürlichen Waldgesellschaft (vorwiegend Flaumeiche, dazu auch Blumenesche und Vogelkirsche, sowie vereinzelt Linde, Ahorn, Birke, Nuss, Kastanie) bepflanzt. Zaun als Schutz vor Wild ist für das Aufwachsen der Laubholzpflänzchen unbedingt nötig. Nur in sehr günstigen Kleinstandorten wird auch Laubholz außerhalb dieser Zäune gepflanzt. Die genaue Lage und Größe der Zaunflächen werden dem Gelände und der Struktur des Bestandes angepasst. Insgesamt ist geplant mindestens 300 Bäumchen zu pflanzen.

In der Umgebung der zu errichtenden Zäune muss sehr vorsichtig eingegriffen werden, teils Bäume einzeln entfernt werden. Auch der weit verbreitete, aber unregelmäßige Befall durch den Waldgärtner (*Tomicus*) hat ab 2012 zu Verfärbungen und teilweisem Absterben von Baumkronen geführt. Hier können punktuelle Eingriffe (Einzelbäume bis Baumgruppen) notwendig werden, um die Ausbreitung einzudämmen, bzw. abgestorbene Bäume zu entfernen. Generell werden auf den Umstrukturierungsflächen die abgestorbenen Kiefernforste entfernt. Die Auflichtung des Schwarzföhren-Altbestandes erfolgt nach dem Loch- bzw. Streifenhieb-Verfahren (wobei Mischbaumarten zu belassen sind), so dass diffuses Licht und v.a. Niederschläge in einem höheren Ausmaß den Boden erreichen können und nicht von den Baumkronen des Altbestandes aufgefangen werden. Die Flächen werden so angelegt, dass sie eine W-O-Orientierung aufweisen, während die N-S Richtung, sprich parallel zur Hangneigung, maximal eine Baumhöhe beträgt. Weiters können geschützte und frische Gräben herangezogen werden, wobei ein geeigneter Bestandesrand zur Beschattung vor der Mittagssonne zu belassenen ist.

Die eingebrachten Laubholzpflanzen sollten den monotonen Schwarzföhrenbestand langsam in einen stabilen, standortgerechten Mischwald bestehend aus Flaumeichen, Lärchen, Blumeneschen und weiterem Laubholz, nur mehr sporadisch Schwarz- und Rotföhren umgestalten.

Sämtliche Arbeiten werden voraussichtlich im Sommer/Herbst 2022 durchgeführt. Die Arbeiten werden mithilfe der spezialisierten Mitarbeiter des Forstinspektorates Meran durchgeführt.

Es handelt sich um phytosanitäre Eingriffe sowie um Bestandesrestrukturierungen im Sinne der natürlichen FFH Lebensräume. Dies führt auch zu einer wesentlichen Verbesserung der Waldfunktionen und Schutzziele der neu zu gründenden Waldbeständen.

Die Arbeiten betreffen gemäß Kartierung des Natura 2000-Managementsplans keinen FFH Lebensraum, befinden sich jedoch in unmittelbarer Nähe zu den FFH Lebensräumen „Subpannonischer Steppentrockenrasen“ mit dem Lebensraumkodex 6240 und „Pannonische Flaumeichenwälder“ mit dem Lebensraumkodex N1H0. Derzeit wird die Fläche von teils standortwidrigen, auf Aufforstung zurückgehenden Schwarz- und Rotkieferbeständen in der Zerfallsphase, welche durch phytopathologische und klimatische Schadeinwirkungen hervorgerufen werden, eingenommen. Die vorgesehenen Bestandesrestrukturierungen mit der Einbringung von Flaumeiche stellen einen wichtigen Schritt in Richtung der natürlichen FFH Lebensräume dar.



*Bei den geplanten Arbeiten handelt es sich um Bestandesrestrukturierungsmaßnahmen im Sinne der FFH Lebensräume in der unmittelbaren Umgebung, wodurch insbesondere die Erhaltungsziele für den Lebensraum „Pannonische Flaumeichenwälder“ mit den dem Lebensraumkodex N1H0 dieser Lebensräume verbessert werden. Der geplante Eingriff ist somit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000 - Gebietes vereinbar. Es werden weder Lebensräume noch Tier- und Pflanzenarten, auf Grund dessen das Gebiet ausgewiesen worden ist, negativ beeinträchtigt.*

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig  
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, aufgrund dessen das Natura 2000 - Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:  
Bozen, 24.01.2022

Unterschrift des Begutachters  
Valentin Schroffenegger  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)